

Nr.: 14/2018
auszuhängen am: 11.06.2018
abzunehmen am: 21.06.2018

Aufstellung des Bebauungsplans G 160 „Sülterheide West“ und 84. Änderung des Flächennutzungsplans im OT Heiden der Stadt Lage

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Lage hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan G 160 „Sülterheide West“, jeweils im OT Heiden der Stadt Lage (Parallelverfahren), beschlossen. Die Beschlüsse vom 17.05.2018 haben folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lage mit den zuvor bestimmten Planinhalten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans G 160 „Sülterheide West“ im Ortsteil Heiden der Stadt Lage mit den zuvor bestimmten Planinhalten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung der Entwürfe zu den Bauleitplanverfahren mit Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19.06. bis einschließlich 19.07.2018

während der Dienststunden im Fachteam Planen der Stadt Lage, 32791 Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, Bauteil 1, 1. Obergeschoss, Raum Nr. 1.110 stattfindet. Zusätzlich können die Entwürfe zu diesen Bauleitplanverfahren im Internet unter <http://intranet.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung> eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen bei der Stadt Lage verfügbar:

- I. Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan G 160 „Sülterheide West“
 - a) Umweltbericht

Thema: Untersuchung und Bewertung der Bestandssituation und der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

 - Mensch
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000
 - Landschaft
 - Klima/ Luft
 - Boden
 - Wasser
 - Kultur- und sonstige Sachgüterund deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

nachteiliger Auswirkungen. Insbesondere werden Aussagen zu den Themen Lärmimmissionen, Klimaschutz sowie zum Artenschutz getroffen.

b) Artenschutzrechtliche Prüfung

Thema: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG für die die planungsrelevanten streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten (§ 7 BNatSchG) einschließlich Darlegung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen.

II. Fachgutachten zum Bebauungsplan G 160“Sülterheide West“

Schalltechnische Untersuchung durch die DEKRA Automobil GmbH Industrie, Bau und Immobilien, Oldentruper Str. 131, 33605 Bielefeld

Thema: Lärmprognosen, Berechnung von Emissionskontingenten und Immissionskontingenten

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme des Kreises Lippe vom 20.12.2017
Thema: Niederschlagsentwässerung, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz
2. Stellungnahme der Fachstelle Umwelt und Landschaftspflege des Lippischen Heimatbundes vom 15.12.2017
Thema: Artenschutz, Immissionsschutz, Entwässerung, Eingriffsbilanzierung, ND Johannissteine
3. Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 23.11.2017
Thema: Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Auskunftssysteme
4. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur ostwestfalen- Lippe vom 18.12.2017
Thema: Entwässerung
5. Stellungnahme des LWL- Archäologie für Westfalen vom 16.11.2017
Thema: Bodenfunde

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung sind die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

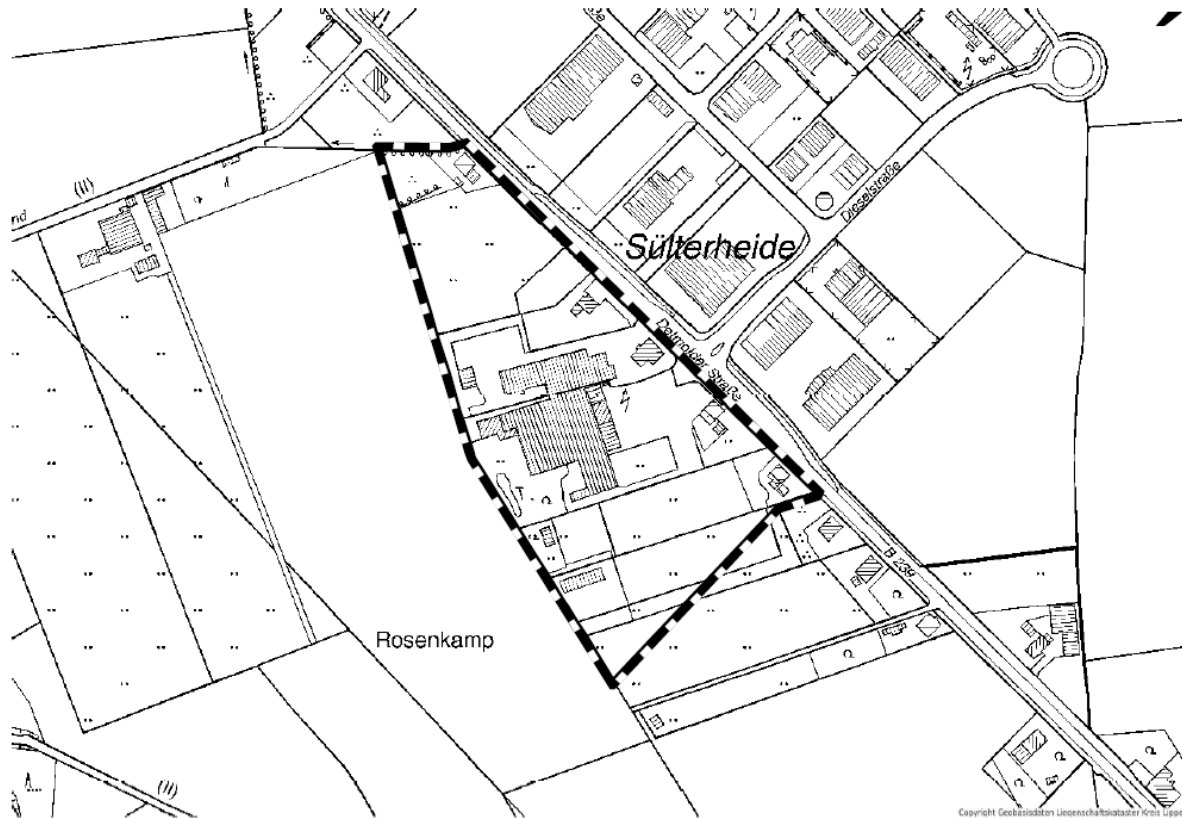
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


Lage, 30.05.18

Stadt Lage
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

**Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplans
G 160 "Sülterheide-West" im OT Heiden und
84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lage**
Übersichtsplan Maßstab im Original 1:5.000



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195